



Beschlüsse der Landesmusikversammlung Fachbereich Spielleute zur Frage nach der Prüferbesetzung

1. Der Kreisfachleiter wählt aus der jeweils aktuellen Prüferliste die benötigte Anzahl Prüfer eigenständig aus. Für den Bereich D1 ist keine Absprache mit dem Landesmusikdirektor erforderlich.
Jeder Kreisfachleiter kann eigenständig D1-Prüfer bestellen.
2. Der Kreisverband bestellt den Prüfungsausschuss.
Sämtliche Prüfungen sind mit dem Vordruck „Prüfungsanmeldung und Prüferanforderung“ bei der VMB-Geschäftsstelle anzumelden.
Bei D2-Prüfungen ist der LMD über die Besetzung der Prüfungskommission zu informieren.
D3-Prüfungen werden grundsätzlich vom LMD oder von ihm entsprechend beauftragten Personen abgenommen.
Wünsche nach ganz bestimmten Prüfern wird der Landesmusikdirektor nach Möglichkeit entsprechen. Prüfer aus dem eigenen Kreisverband sollten möglichst nicht eingesetzt werden.
Hier sind die Prüfer aus den Nachbarkreisen die bessere Wahl.
3. Für einen reibungslosen Ablauf ist es wichtig, dass die Kreisfachleiter geplante Prüfungen frühzeitig mitteilen. Mindestens 3 Monate vor Prüftermin wäre wünschenswert.
4. Jeder Prüfer nimmt regelmäßig an den vom VMB-NRW alle zwei Jahre angebotenen Prüferseminaren teil. Eine Regelmäßigkeit besteht dann, wenn zwischen dem zuletzt besuchten Seminar nicht mehr als 3 ½ Jahre liegen.
5. Die Prüferliste wird bei Bedarf durch den Landesmusikdirektor aktualisiert.
6. Prüferseminare finden alle zwei Jahre statt.
7. Das Anforderungsprofil für Prüfer ist zu beachten.
8. Anmeldungen zur Prüfer-Hospitationen nimmt der LMD oder einer seiner Stellvertreter entgegen.